



**An die  
Vertreterinnen und Vertreter der  
Privaten Musikinstitute in Bayern und die  
Freien Musikpädagoginnen und Musikpädagogen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Privaten Musikinstitute sind in Bayern – gemeinsam mit den Sing- und Musikschulen und den freiberuflichen Musikpädagoginnen und Musikpädagogen – die zentrale Säule für die flächendeckende Bereitstellung musikalischer Bildungsangebote. Die engagierten und musikpädagogisch versierten Lehrkräfte ermöglichen damit vor allem der jungen Generation den niederschweligen breiten Zugang in die erfüllende kreative Welt der Musik, fördern aber auch die besonders begabten musikalischen Spitzentalente! Musikalische Bildung leistet einen unermesslichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, sie stärkt gerade mit Blick auf den Ensemblebereich den sozialen Zusammenhalt und schärft Werte wie Toleranz und gegenseitigen Respekt. **Deshalb ist die finanzielle Unterstützung solcher Unterrichtsangebote dem Freistaat auch ein so wesentliches Anliegen! Herzlichen Dank für Ihren Einsatz!**

Nachdem die staatliche Förderung für den Sing- und Musikschulbereich für das Förderjahr 2024 unter Einbeziehung der insoweit vorgebrachten praktischen Bedürfnisse grundlegend neustrukturiert wurde, sollte selbiges nunmehr gleichermaßen für den Bereich der staatlichen Förderung der Privaten Musikinstitute umgesetzt werden. Die Herausforderung lag dabei darin, die sehr heterogenen organisatorischen Strukturen im Hinblick auf die einzelnen Musikinstitute, ihre vielfältigen Profile und Spezifika, in einer einheitlichen und zugleich möglichst passgenauen Fördersystematik zusammenzuführen. Die Neuregelung soll den bürokratischen Aufwand auf das absolut unerlässliche Minimum begrenzen und sie soll sachgerecht,

nachvollziehbar, transparent, realitäts- und praxisgerecht ausgestaltet sein und klare kulturpolitische Zielsetzungen erkennen lassen.

In einem umfangreichen, intensiven und überaus konstruktiven Austausch mit dem Tonkünstlerverband Bayern e.V. und dem Landesverband der freien Musikinstitute in Bayern e. V. wurden gemäß dieses Auftrags sämtliche als relevant identifizierte Aspekte und Kriterien eingehend erörtert. Im Bereich musikalischer Bildungsangebote besteht thematisch eine große Schnittmenge zum Musikschulbereich, weshalb sich der Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. dankenswerterweise mit seiner Expertise und Erfahrung in den wichtigen Arbeitsprozess zur Aufstellung eines modifizierten Fördersystems für die Privaten Musikinstitute beratend mit eingebracht hat.

Das in den grundlegenden Punkten gemeinsam erarbeitete und insbesondere durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen im Detail ausformulierte Regelwerk hat zunehmend Form angenommen – die Konzeption orientiert sich eng am Inhalt der Förderrichtlinien im Sing- und Musikschulbereich. Die bisher sehr kleinteilige und in der Verfahrensabwicklung sehr aufwändige und komplexe Ausgestaltung des staatlichen Förderprogramms für die Privaten Musikinstitute wird damit künftig deutlich kompakter und fokussiert sich auf den kulturpolitischen Kernaspekt, nämlich eine angemessene staatliche Mitfinanzierung für die Ermöglichung und Stärkung der bedarfsgerechten Bereitstellung musikalischer Bildungsangebote. Die betrieblichen Kosten für den Musikunterricht sind dabei in erster Linie der finanzielle Aufwand für die Lehrkräfte und die Raummieten. Für die Förderung wird es künftig keinen Unterschied mehr machen, ob die Lehrkräfte festangestellt sind oder (sofern rechtlich zulässig, Stichwort „Herrenberg-Urteil“) als selbstständige Honorarkraft tätig werden. **Aus dem Gesamtbetrag der für das Förderverfahren als maßgeblich definierten Kosten für die Musikunterrichtserteilung und der Anzahl der damit im jeweiligen Privaten Musikinstitut umgesetzten Jahreswochenstunden wird für die Einrichtung der individuell einschlägige Durchschnittskostenwert für eine Jahreswochenstunde Musikunterricht ermittelt. Je höher die Durchschnittskosten sind und**

**je mehr Jahreswochenstunden geleistet wurden, umso höher ist auch der maßgebliche Förderbetrag.**

Zugleich werden in der neugefassten Förderkonzeption die Vorgaben für den **Nachweis der musikpädagogischen Qualifikation** praxisgerechter gestaltet: Der Anspruch, dass die staatliche Förderung eine Unterrichtserteilung durch musikpädagogisch hinreichend versierte Lehrkräfte voraussetzt, ist und bleibt gesetzt! Jedoch werden die Wege und Modalitäten, wie diese Qualifikation künftig im Förderverfahren nachzuweisen ist, für die Antragssteller praxisgerecht erleichtert.

Zudem werden **Kooperationen von Privaten Musikinstituten mit Einrichtungen wie zum Beispiel allgemeinbildenden Schulen oder Kindertagesstätten** analog wie bei der Musikschulförderung mit einer erhöhten Förderquote besonders unterstützt.

In den beabsichtigten modifizierten Förderregeln ist schließlich auch eine **Starthilfenförderung** für die Bezuschussung der Instrumenten-Erstausrüstung neuer Privater Musikinstitute vorgesehen.

**Freie Musikpädagoginnen und Musikpädagogen** ergänzen das Spektrum der öffentlichen und privaten Musikbildungseinrichtungen. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat diesen bisher eigenständigen Förderbereich evaluiert und musste hierbei im Ergebnis eine Disbalance zwischen Aufwand und Wirkeffekten feststellen. Die selbstständigen Lehrkräfte sollen als Einzelanbieter von Musikunterricht ab dem Förderjahr 2026 von den ohnehin schon sehr weit ausgereiften staatlich bezuschussten Fort- und Weiterbildungsangeboten des Tonkünstlerverbands Bayern e. V. profitieren können. Die Förderung für Freie Musikpädagoginnen und Musikpädagogen wird folglich im Jahr 2025 letztmalig in der aktuell bekannten Form geleistet; nähere Informationen zu den künftigen Angeboten für diesen Bereich folgen.

Abschließend möchte ich mich an Sie als (potentielle) Antragstellerinnen und Antragsteller wenden und mich zu dem für Sie sehr wichtigen Thema der Zeitplanung äußern: Leider hat sich der von allen Beteiligten angestrebte Ablaufplan für die Umsetzung des neuen Förderregulariums im Ergebnis nicht realisieren lassen. Mit dem „Dritten Modernisierungsgesetz“ und

flankierenden Änderungen im staatlichen Haushalt- und Förderrecht haben sich unvorhersehbar Auswirkungen auch für das staatliche Förderprogramm für Private Musikinstitute inmitten unseres Prozederes ergeben, wodurch konzeptionelle Nacharbeiten notwendig wurden. **Ich möchte ausdrücklich betonen, dass diese Umstände nicht in der Verantwortung der beteiligten Verbände liegen, sondern allein dem staatlichen Bereich zuzuordnen sind!** Insbesondere Frau Andrea Fink als Generalsekretärin des Tonkünstlerverbands Bayern e. V. hat kontinuierlich und nachdrücklich den Kontakt zum Staatsministerium gesucht und auf die Problematik hingewiesen, dass den Privaten Musikinstituten aktuell keine konkreten Informationen zum weiteren Prozedere vorliegen. Wirklich verlässliche Angaben hierzu lagen und liegen allerdings auch dem Staatsministerium selbst (noch) nicht in dem benötigten Maße und der benötigten Klarheit vor. **Ich darf Sie an dieser Stelle für die eingetretene Verzögerung ausdrücklich um Nachsicht bitten und hoffe auf Ihr Verständnis!** Das weitere Verfahren wird maximal beschleunigt und wir werden besonderen Wert auf eine umfassende, transparente Kommunikation legen. **Alle Antragstellerinnen und Antragsteller werden für ihre Antragseinreichung unter den neu geschaffenen Rahmenbedingungen die bestmögliche Unterstützung erhalten!** Ganz ausdrücklich und herzlich möchte ich mich bei allen Verantwortlichen des Tonkünstlerverbands Bayern e. V. bedanken, der den gesamten Prozess stets professionell und vor allem als engagierter Interessenvertreter der Privaten Musikinstitute begleitet hat!

Dass die zeitlichen Verzögerungen den Umstieg zu dem neugestalteten Förderregularium etwas trüben, ist mir bewusst. Dennoch ist unsere Hoffnung, dass Sie diesen wegweisenden Schritt möglichst engagiert und mit einem positiven Grundgefühl mitgehen können und werden! Alle weiteren wichtigen Details zum weiteren Prozedere werden Ihnen jeweils umgehend zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Martin Breuer  
Ministerialrat

(Leitung Referat K.6 – Musikpflege, Kulturfonds)